

**Der Kreisausschuss genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung zur fristgerechten Abgabe der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:**

**Die im Anhang beigefügte Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP), im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung, wird als Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen.**